



**Gemeindeamt Pians**  
Bez. Landeck – Tirol  
6551 Pians  
Tel. 05442 62010  
E-Mail: [gemeinde@pians.gv.at](mailto:gemeinde@pians.gv.at)  
[www.pians.gv.at](http://www.pians.gv.at)

## NIEDERSCHRIFT Nr. GR/005/2024

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 7. November 2024 um 20:00 Uhr im Gemeindeamt Pians.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gebühren- und Indexanpassungen 2025 sowie über die Gebühren und Hebesätze der Gemeindeabgaben für das Jahr 2025
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung Erhebung eines Erschließungsbeitrages
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung; Änderung der Gemeindeverordnung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung von Subventionen an die örtlichen Vereine für das Jahr 2024
7. Beratung und Beschlussfassung über die eingetroffenen Subventions- und Spendenansuchen 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten nach der LWL-Grabung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen bzgl. Wasserverbrauch
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbandsvereinbarung (Gemeindeverband - Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins)
11. Besprechung über die weitere Vorgehensweise Kinderkrippe Pians
12. Besprechung aktueller Stand; Änderung der Straßenbezeichnungen
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 13.1. Antrag: Nicht einheben der LWL-Anschlussgebühren Nachbarschaftsgemeinschaft St.Margarethen
  - 13.2. Magenta
  - 13.3. Termin Weihnachtsfeier
14. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

**Anwesende:** BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GR Ing. Hubert Kolp, GV Andreas Hauser, GRin Bärbel Prantauer, GR Benjamin Ladner, GRin Melanie Klien, GR Ing. Mathias Schuler, Ersatz-GR Florian Perktold, AL Karlheinz Grießer, Ersatz-GRin Stefanie Leitner, Ersatz-GRin Ilse Krismer,

**Entschuldigt:** GRin Stephanie Raich, GR Thomas Zangerl, GR Ing. Michael Ganahl, Ersatz-GR Bernhard Kaufmann, Ersatz-GR Manuel Ladner, Ersatz-GR Gregor Pfeifer,

### Zu Punkt 1.)

Nach der Begrüßung der Erschienenen wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli festgestellt.

### **Zu Punkt 2.)**

Bericht des Bürgermeisters von 30.08.2024 bis 31.10.2024. Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

### **Zu Punkt 3.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen für das Jahr 2025 sowie die Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2025.

## **Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen 2025**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Pians verordnet:

### **Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 11.11.2021, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 9.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 7,43 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 520,20.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,67 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### **Artikel II**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 21.12.2020 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 9.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 1,63 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 520,20.
2. Die Wasser-Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,20 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### **Artikel III**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 23.12.2016 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 9.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 76,68.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 76,68.

## Artikel IV

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 23.12.2016 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 9.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs. 1 beträgt:

Einzelgrab	Euro 20,40
Doppelgrab	Euro 40,71
Urnengrab	Euro 20,40
Urnenerdgrab	EUR 20,40
Urnenstele	EUR 20,40

Erwerb Grabstätte:

Einzelgrab	Euro 678,44
Doppelgrab	Euro 678,44
Urnengrab	Euro 271,48

Verlängerung Grabstätte (um 5 Jahre, nur einmal möglich):  
Euro 150,15

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt:

Für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte werden bei jeder Beisetzung die tatsächlichen anfallenden Kosten der Graberrichtung verrechnet. Die betragen für:

Einzelgrab	Euro 678,44
Doppelgrab	Euro 678,44
Urnengrab	Euro 271,48
Urnenstele	Euro 67,93

3. Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen nach § 4 Abs. 1

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt EUR 33,04

4. Exhumierung nach § 5

Die Gebühr für die Exhumierung und Umbettung beträgt EUR 1.064,25

## Artikel V

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Pians, kundgemacht am 07.02.2018 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 9.11.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.11.2024 geändert wie folgt:

### § 3

#### Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlagen

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze:

a) Private Haushalte	€ nach Personen und Jahr
1 Person	€ 77,78
Jede weitere Person	€ 19,14

b) **Wohnobjekte ohne ständige Bewohner (Zweitwohnsitze, leerstehende Wohnungen udgl.)** Bemessungsgrundlage: pro Person € 25,08

**c) Gewerbebetriebe und Sonstige Einrichtungen**

ca) Fremdenverkehrsbetriebe

Die Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der Nächtigungen und beträgt pro Gästenächtigung:

in Privatzimmern € 0,38

in Beherbergungsbetrieben € 0,38

in Ferienwohnungen € 0,38

und/oder nach der Anzahl der Sitzplätze pro Sitzplatz € 1,49

cb) Gewerbebetriebe

Als Bemessungsgrundlage für die Festlegung der Grundgebühr für alle anderen Betriebe (Dienstleistungsbetriebe, Banken, Arztpraxen, Tischlereien, Schlossereien, ...) dient die Anzahl der Beschäftigten. pro Beschäftigter € 35,61

2. Die **weitere Gebühr** gliedert sich in Restmüllgebühr und Biomüllgebühr. Es gelten für die weitere Gebühr folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

a) **Restmüllgebühr**

Die Restmüllgebühr beträgt: Im Holsystem je kg € 0,91

Angeliefert im Abfallwirtschaftszentrum je kg € 0,46

b) **Biomüllgebühr**

Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenes Grundstück folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

Biomüllgebühr pro Haushalt nach Personen und Jahr

1 – 3 Personen € 54,05

ab 4 Personen € 68,86

Biomüllgebühr für Gewerbebetriebe

Die Biomüllgebühr ist abhängig von der Anzahl der Entleerungen und beträgt für:

80 l Biomüllbehälter pro Entleerung € 7,72

120 l Biomüllbehälter pro Entleerung € 11,58

240 l Biomüllbehälter pro Entleerung € 23,16

1100 l Biomüllbehälter Asche € 105,98

c) **Sperrmüllgebühr:** je kg € 0,46

d) **Baurestmassengebühr:** je kg € 0,25

**Artikel VI  
(Inkrafttreten)**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Das Verzeichnis der Gebühren und Hebesätze 2025 wird hiermit verlautbart:

## Gebühren und Hebesätze 2025

<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>		
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	3% der Lohnsumme	
Erschließungskosten	2,8 v.H. des Faktors 221	6,19 €
Hundsteuer (erster Hund)	pro Jahr	76,68 €
Hundsteuer (jeder weitere Hund)	pro Jahr	76,68 €
Wasseranschlussgebühr	pro m3 (mindestens 520,20 €)	1,63 €
Wasserbenutzungsgebühr	pro m3 Wasserverbrauch	1,20 €
Wasserzählermiete (Privat)	pro Jahr	14,00 €
Wasserzählermiete (Gewerbe)	1/5 der Anschaffungskosten / Jahr	
Kanalanschlussgebühr	pro m3 (mindestens 520,20 €)	7,43 €
Kanalbenutzungsgebühr	pro m3 Wasserverbrauch	2,67 €
Anwohnerparkkarte	pro Monat	25,00 €
Parkgebühr Fußballplatz	pro Tag	4,00 €
Parkgebühr Fußballplatz	pro Monat	50,00 €
Glasfaser-Hausanschluss	einmalig	250,00 €
Elternbeitrag Kindergarten	pro Monat	30,04 €
Elternbeitrag Ferienbetreuung KG	pro Halb-Tag	10,00 €
Elternbeitrag Ferienbetreuung KG	pro Ganz-Tag	15,00 €
Beitrag Nichterscheinen KG	pro Tag (nur Ferienbetreuung)	50,00 €
Benützung Bewegungsraum KG	pro Stunde	11,01 €
Mittagstisch Kinder-Garten/Krippe		4,80 €
Mittagstisch Volksschule		5,20 €
Betreuungsbeitrag Volksschule	1 Tag pro W. pro Monat	15,00 €
	2 Tage pro W. pro Monat	30,00 €
	3 Tage pro W. pro Monat	35,00 €
	4 Tage pro W. pro Monat	35,00 €
	5 Tage pro W. pro Monat	35,00 €

<b>Friedhofsgebühren</b>		
Grabbenutzungsgebühr	Einzelgrab	20,40 €
	Doppelgrab	40,71 €
	Urnengrab	20,40 €
	Urnenerdgrab	20,40 €
	Urnenstele	20,40 €
Erwerb Grabstätte	Einzelgrab	678,44 €
	Doppelgrab	678,44 €
	Urnengrab	271,48 €
Graböffnung/Grabschließung	Einzelgrab	678,44 €
	Doppelgrab	678,44 €
	Urnenerdgrab	271,48 €
	Urnenstele	67,93 €
Exhumierungen und Umbettung		1.064,25 €
Verlängerung Grabstätte	um 5 Jahre, nur einmalig möglich	150,15 €

Benützung Leichenhalle		33,04 €
------------------------	--	---------

<b>Müllgebühren</b>		
Erste Person	pro Jahr	77,78 €
jede weitere Person im Haushalt	pro Jahr	19,14 €
Nebenwohnsitz	pro Person pro Jahr	25,08 €
Gäste (pro Nächtigung)	Privat, Beherbergungsab., Ferienw.	0,38 €
Gäste (pro Sitzplatz)	Gasthaus	1,49 €
Gewerbe pro Beschäftigte		35,61 €
Biomüll 1-3 Personen (Privat)	pro Jahr	54,05 €
Biomüll ab 4 Personen (Privat)	pro Jahr	68,86 €
Biomüllbehälter 10l	einmalig	7,79 €
Biomüllbehälter 40l	einmalig	28,55 €
Biomüllsäcke 10l	pro Rolle	2,51 €
Biomüllsäcke 40l	pro Rolle	7,40 €
Rest- und Sperrmüll Bringsystem	pro KG	0,46 €
Rest- und Sperrmüll Holsystem	pro KG	0,91 €
Baurestmasse	pro KG	0,25 €
Biomüllgebühr (Gewerbe)	80l Behälter pro Entleerung	7,72 €
	120l Behälter pro Entleerung	11,58 €
	240l Behälter pro Entleerung	23,16 €
	1100l Behälter pro Entleerung	105,98 €
Müllchip	(erster Chip gratis)	10,90 €

<b>Arbeits- und Maschinenleistungen</b>		
Gemeindearbeiter	pro Stunde	60,85 €
Traktor	pro Stunde	60,85 €
Traktor mit Frontlader	pro Stunde Aufschlag	24,34 €
Traktor mit Anhänger	pro Stunde Aufschlag	24,34 €
VW-Pritschenwagen	pro Stunde	48,68 €
Aggregat Verleih Privat	pro Stunde (1h für Transport)	27,13 €
Aggregat Verleih Vereine	pro Veranstaltung	66,43 €
Asphalt schneiden	pro lfm (mind. 5 lfm)	9,51 €

<b>Gemeindesaal / Festplatz</b>		
Gemeindesaal für Vereine	gewinnbezogene Veranstaltung	135,74 €
Folgeveranstaltung für Vereine	jede weitere Veranstaltung	34,03 €
Gemeindesaal kirchliche Zwecke	nicht gewinnbezogen - keine Geb.	
Gemeindesaal Privat	für private Veranstaltungen	509,17 €
Festplatz St. Margarethen	pro Veranstaltung	500,00 €

<b>Bodenaushub-Deponie</b>		
0 bis 349 m <sup>3</sup>	pro m <sup>3</sup> inkl. MwSt (Jahressumme)	10,59 €
350 m <sup>3</sup> und mehr	pro m <sup>3</sup> inkl. MwSt (Jahressumme)	15,67 €
Strauchschnitt	pro m <sup>3</sup>	6,61 €

<b>Freizeitwohnsitzabgabe</b>		
Bis 30 m2 Nutzfläche		130,00 €
30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche		250,00 €
60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche		360,00 €
90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche		520,00 €
150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche		730,00 €
200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche		940,00 €
Mehr als 250 m2 Nutzfläche		1.140,00 €

<b>Leerstandsabgabe</b>		
Bis 30 m2 Nutzfläche		12,50 €
30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche		25,00 €
60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche		37,50 €
90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche		56,25 €
150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche		75,00 €
200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche		93,75 €
Mehr als 250 m2 Nutzfläche		112,50 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians hat in seiner Sitzung vom 07.11.2024 die Gemeindeabgaben und Gebühren, geltend ab dem 01.01.2025, sowie die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr zur nächsten Ablesung einstimmig beschlossen.

#### **Zu Punkt 4.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages:

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 07.11.2024 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Pians erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,8 v.H. des für die Gemeinde Pians von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 20.12.2016 (zuletzt geändert am 10.11.2022) über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

### **Zu Punkt 5.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pians vom 07.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### **§ 1 Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Pians erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

### **Zu Punkt 6.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Vereinssubventionen für 2024:

<b>Vereinssubventionen 2024</b>		
Feuerwehr	Kameradschaftspflege	2.000.-EUR
	Wartung d. Geräte	1.000.-EUR
Musikkapelle	Kameradschaftspflege	3.634.-EUR
	MK Rechnungsvorlage	3.866.-EUR
Schiclub	Sportförderung	1.000.-EUR
Schützen	Kameradschaftspflege	1.000.-EUR
	Schützen Rechnungsvorlage	500.-EUR
Fußballclub	Sportförderung	3.000.-EUR
Fischerverein	Vereinsförderung	1.000.-EUR
Jungbauern	Vereinsförderung	1.000.-EUR

- Dem Fußballverein wird € 1.000.- + € 2.000,- = **€ 3.000,-** ausbezahlt. Der Fußballverein muss die Sanierungskosten vom Fußballplatz tragen. Die Sanierungskosten bewegen sich alle drei Jahre auf ca. € 6.000,00.

### **Zu Punkt 7.)**

Nach Diskussion über die eingelangten Spendenansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen folgende einmalige Spenden:



- EUR 200 an die Bergrettung Landeck
- EUR 200 an den ÖZIV – Bezirksverein Landeck-Imst
- EUR 200 an die Selbsthilfe Tirol
- EUR 200 an die SZL Skisport Zukunft Landeck

### **Zu Punkt 8.)**

Nach Beratung über den vorliegenden Preisspiegel der drei eingeholten Angebote beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen, die Asphaltierung nach der LWL-Grabung an die Firma Strabag mit einer Auftragssumme von EUR 30.381,95 zu vergeben.

Des Weiteren wird beschlossen, den schlafenden Polizisten zwischen den Häusern Lederle Helmut und Wolf Albert wieder zu errichten.

Außerdem soll ein Regenwasser-Gully im Bereich unterhalb des schlafenden Polizisten, vor dem Wohnhaus Handl Markus, in diesem Zuge gegen einen Self-Level-Deckel ausgetauscht werden.

### **Zu Punkt 9.)**

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen die folgende Vorgehensweise bezüglich des Ansuchens von Auer Thomas und Zangerl Otto zum Wasserverbrauch: Für die Berechnung der „Wasser- und Kanalbenützungsgebühr 2024“ sowie für die neuen A-Konto-Zahlungen wird der Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre des betroffenen Haushalts herangezogen und um ein Viertel dieser Summe erhöht. Die Reparaturrechnungen wurden bereits vorgelegt, und der Schaden ist nachgewiesen.

### **Zu Punkt 10.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Änderung der Verbandsvereinbarung des Gemeindeverband Soziale Dienste „St. Josef“ – Grins:

## **VEREINBARUNG**

Die Gemeinden Galtür, Grins, Ischgl, Kappl, Pians, See, Stanz bei Landeck und Tobadill vereinbaren gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, einen Gemeindeverband zu bilden, der

- 1) den Namen Soziale Dienste Grins
- 2) seinen Sitz in Grins hat und
- 3) die Aufgabe hat:
  - a) in Grins bzw. in einer anderen Mitgliedsgemeinde ein Wohn- und Pflegeheim zu errichten, zu erhalten, zu betreiben und notwendigenfalls mit Zu- und Umbauten zu erweitern
  - b) in Grins das Gebäude Haus Maultasch (EZ 556, KG Grins) zur Errichtung von Wohnungen (zur Betreuung älterer Menschen) und eines Restaurant-betriebes

als Einrichtung für ein betreutes Wohnen zu betreiben und gegeben falls zu erweitern.

- c) alle Leistungen der mobilen Dienste (wie z.B. medizinische Hauskrankenpflege, Hauskrankenpflege, Heimhilfe udgl.) nach der Leistungsvereinbarung des Landes zu erbringen.
- d) alle Leistungen der Tagespflege (wie z.B. Seniorenstuben udgl.) nach der Leistungsvereinbarung des Landes Tirol zu erbringen.

### **Zu Punkt 11.)**

BGM Harald Bonelli erläutert dem Gemeinderat die aktuelle Thematik der Kinderkrippe Pians in Bezug auf Kinder, Betreuungspersonal, Kinder von Fremdgemeinden, Abrechnungen an Fremdgemeinden sowie den Entwurf des Voranschlags 2025. Verschiedene Modelle für das kommende Jahr in Bezug auf die Kosten werden durchgesprochen. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, das gewohnte Modell fortzuführen.

### **Zu Punkt 12.)**

GR Ladner Benjamin erklärt die Details aus der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses. In dieser Sitzung wurde ein Entwurf für mögliche neue Straßenbezeichnungen erarbeitet und ein anderes Modell für Hausnummernschilder vorgeschlagen. Aktuell gestaltet es sich jedoch schwierig, Angebote von Firmen zu erhalten.

Der Gemeinderat diskutiert die Thematik ausführlich. Es wurde beschlossen, die Bevölkerung zu informieren und anzuhören, sobald weitere Details geklärt sind.

### **Zu Punkt 13.1.)**

BGM Harald Bonelli erläutert das schriftliche Ansuchen von GR Zangerl Thomas. Im Ortsteil St. Margarethen wurde vor einigen Jahren durch die TIWAG die Versorgung der Gebäude von Dachständer auf Erdkabel umgestellt. In diesem Zuge hat die obere Nachbarschaft vorausschauend eine LWL-Leerverrohrung in Eigenregie und auf eigene Kosten verlegt, wobei die Nachbarschaftsgemeinschaft aktiv beteiligt war. Dank dieser Initiative konnten heuer sämtliche erforderlichen LWL-Tubes erfolgreich eingezogen werden. Hierdurch konnten etwa 100 Meter Grabung, Verlegung und Asphaltierung eingespart werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den oben genannten Personen/Haushalten (Bruno Leitner, Otmar Zangerl, Franz Schönsleben und Anton Egger) eine verminderte LWL-Anschlussgebühr von EUR 100,-- je Wohnhaus vorzuschreiben. Ein komplettes Streichen der LWL-Anschlussgebühr wird nicht befürwortet, da in dieser Gebühr auch Planungs- und Herstellungskosten für die Gemeinde beinhaltet sind.

### **Zu Punkt 13.2.)**

Wie bereits in einer Gemeinderatssitzung informiert, hat Magenta Kontakt mit der Gemeinde Pians aufgenommen, um als weiterer LWL-Provider in Pians aufzutreten. Ein erneutes Ansuchen wurde durch Magenta gestellt. Derzeit werden Gespräche mit dem LWL-Center Landeck geführt.

### **Zu Punkt 13.3.)**

Der Gemeinderat legt den Termin für die diesjährige Weihnachtsfeier auf den 7. Dezember 2024 im Gasthof Alpenhof fest.

### **Zu Punkt 14.) Geschlossene Sitzung – Eigenes Protokoll**

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22:00 Uhr geschlossen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

**Harald Bonelli**



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 21.11.2024

SID 15BE51AB92B216462EADD7

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.pians.gv.at/Gemeindeamt/Unsere\\_Amtssignatur](http://www.pians.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur)